

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Umgang mit Schwarzdecken im Wald

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Funktion erfüllt das Wegenetz im Wald?
2. Welche Wegetypen werden im Staatswald von Baden-Württemberg unterschieden?
3. Wie hoch ist die Länge der Fahrwege im Staatswald von Baden-Württemberg insgesamt (unter Angabe des Anteils von „Schwarzdecken“ [bituminöse Deckschicht])?
4. Aus welchen Gründen wurden bzw. werden Fahrwege mit einer bituminösen Deckschicht gebaut?
5. Welche Anforderungen stellen die Zertifizierungssysteme an den Zustand der Waldwege?
6. Wie wird die Notwendigkeit für bituminöse Deckschichten bei Fahrwegen, insbesondere auch mit Blick auf mögliche Folgewirkungen aus ökologischer und technischer Sicht, von der Forstwirtschaft aktuell beurteilt?
7. Wie unterscheiden sich die Kosten für Schwarzdecken und sand-/wassergebundene Wege sowohl in der Erstellung als auch im Unterhalt?
8. Wie wird die Notwendigkeit von bituminösen Deckschichten bei Fahrwegen für die Erfüllung der Erholungsfunktion der Gesellschaft in den öffentlichen Wäldern beurteilt?

9. Wie reagiert ForstBW im Wegemanagement auf die sich verändernden gesellschaftlichen Ansprüche?
10. Wie eignen sich sand-/wassergebundene Wege für den zunehmenden Fahrradverkehr im Wald?

28.06.2018

Dr. Rapp CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juli 2018 Nr. Z(54)-0141.5/319F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Funktion erfüllt das Wegenetz im Wald?

Zu 1.:

Die ausreichende und funktionierende Erschließung des Waldes mit Wegen ist eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Bewirtschaftung des Waldes als auch für die Erholung der Waldbesucherinnen und -besucher. Die Erschließung mit Waldwegen im Staatswald entspricht weitgehend den Erfordernissen.

Neue Wege werden im Staatswald deshalb nur noch in Ausnahmefällen angelegt. Wegebauprojekte werden so geplant und umgesetzt, dass das Landschaftsbild, der Naturhaushalt und der Waldboden möglichst geschont werden.

2. Welche Wegetypen werden im Staatswald von Baden-Württemberg unterschieden?

Zu 2.:

Das Wegenetz im Staatswald von Baden-Württemberg umfasst Erschließungslinien mit unterschiedlichen Schwerpunktfunctionen.

Haupterschließung durch Fahrwege: Fahrwege im Wald orientieren sich in Bau und Unterhaltung an der Richtlinie „Ländlicher Wegebau“. In der Regel sind sie 3,5 m breit und können mit einer ungebundenen Deckschicht (Sand/Wassergebundene Wege) oder im Einzelfall auch mit einer gebundenen Deckschicht („Schwarzdecke“) ausgeführt sein. Die ungebundene Bauweise mit kornabgestuften Gesteinsgemischen ohne Bindemittel hat sich bei Waldwegen bewährt. Die hydraulisch gebundene Bauweise, bei der Zement als Bindemittel eingesetzt wird, kommt im Wald selten zur Anwendung.

Die Fahrwege werden in verschiedene Kategorien eingeteilt – ganzjährig Lkw-befahrbar oder nicht ganzjährig befahrbar. Wichtige Fahrwege für die Waldbewirtschaftung werden als Hauptabfahrwege für den Holztransport bezeichnet. Diese haben eine betriebliche Lenkungsfunktion und schließen an das öffentliche Straßennetz an. Sie werden laufend befahren und unterliegen deshalb einer stärkeren Abnutzung. Die untergeordneten Nebenfahrwege haben keine Lenkungsfunktion und auf ihnen findet nur temporär eine Holzabfuhr statt.

Feinerschließung: Maschinenwege und Rückegassen bilden zusammen die Feinerschließung für die Erreichbarkeit der Waldbestände. Sie verfügen im Wegeaufbau nicht über eine Deck- und Tragschicht. Maschinenwege können in Teilen befestigt sein, da sie eine Bündelungsfunktion bei der Holzbringung haben und auf ihnen daher mehr Überfahrten stattfinden als auf Rückegassen. In der Regel enden mehrere Rückegassen auf einem Maschinenweg. Rückegassen bilden das feine Netz zur Erreichbarkeit der Bestände und sind nicht befestigt.

Sonstige Wege und Pfade: Ein Großteil des Besucherverkehrs findet auf den Fahrwegen statt. Je nach Region gibt es darüber hinaus weitere Wege und Pfade. Für das Radfahren und das Reiten gelten besondere Anforderungen an die Wegbreite im Wald, daher sind hierfür zum Teil spezielle Wege ausgewiesen.

3. *Wie hoch ist die Länge der Fahrwege im Staatswald von Baden-Württemberg insgesamt (unter Angabe des Anteils von „Schwarzdecken“ [bituminöse Deckschicht])?*

Zu 3.:

Insgesamt umfasst das Fahrwegenetz im Staatswald von Baden-Württemberg rund 15.000 km Fahrwege. Davon sind aktuell 630 km „Schwarzdecken“ (rund 4 % der Fahrwege), die zu einem großen Teil ab den 60er-Jahren angelegt worden waren. Die Schwarzdecken im Wald werden im Zuge erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen schrittweise zurückgebaut und in naturnähere Sand/Wassergebundene Wege umgewandelt. Damit erfolgt ein aktiver Beitrag zur Entsiegelung von Böden. Die Schwarzdecken werden künftig nur dann erhalten, wenn besondere Anforderungen wie beispielsweise Steillagen oder Ansprüche Dritter es erfordern.

4. *Aus welchen Gründen wurden bzw. werden Fahrwege mit einer bituminösen Deckschicht gebaut?*

Zu 4.:

Generell ist es aus Gründen der Waldbewirtschaftung und der Erholungsnutzung im Wald nicht notwendig, bituminöse Deckschichten einzubauen. Solche Fahrwege versiegeln den Boden und sind teuer in der Herstellung. Die Wege im Wald dürfen generell nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h befahren werden und die Anzahl von Überfahrten ist sehr gering. Daher ist der Standard des Wegeausbaus und der Wegeunterhaltung im Wald nicht mit den Standards im Straßenbau vergleichbar. Unter besonderen Umständen, beispielsweise in Steillagen oder bei besonderer Gewährleistung der Erreichbarkeit besonderer Einrichtungen im Wald wie z. B. Gebäuden zur Wasserversorgung, Munitionsdepots oder Funktürme, war es üblich, Wege als „Schwarzdecken“ anzulegen.

5. *Welche Anforderungen stellen die Zertifizierungssysteme an den Zustand der Waldwege?*

Zu 5.:

Der PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) stellt allgemeine Anforderungen an die Feinerschließung (Rückegassen, Maschinenwege) wie z. B. eine dauerhafte Funktionsfähigkeit und einen Mindestabstand, nicht jedoch an den konkreten Zustand der einzelnen Waldwege. Neben einer bedarfsgerechten Erschließung unter Rücksichtnahme auf Belange der Umwelt darf insbesondere eine Bodenversiegelung mit Beton- und Schwarzdecken nur aus zwingenden Gründen vorgenommen werden.

Ebenso stellt der deutsche FSC®-Standard 3-0 zwar konkrete Anforderungen an die Feinerschließung (dauerhaftes, gelände- und waldangepasstes systematisches Feinerschließungssystem, Rückegassen auf nicht mehr als 10 % der bewirtschafteten Holzbodenfläche), jedoch nicht an den konkreten Zustand der Waldwege.

Das gesamte Erschließungssystem muss jedoch so ausgelegt werden, dass es sich geländeangepasst an der langfristigen Waldbehandlung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der ökologischen Werte ausrichtet und möglichst wenig Waldboden beeinträchtigt wird.

Für den Regelfall der Sand/Wasser-gebundenen Fahrwege im Wald soll der Forstbetrieb nur ökologisch verträgliches Mineralgemisch vorzugsweise aus regionalem Naturgesteinsmaterial einsetzen, um bei Erschließungsmaßnahmen die Beeinträchtigung des Waldökosystems zu minimieren. In begründeten Ausnahmefällen darf auch zugelassenes oder zertifiziertes Recyclingmaterial entsprechend eingesetzt werden.

6. Wie wird die Notwendigkeit für bituminöse Deckschichten bei Fahrwegen, insbesondere auch mit Blick auf mögliche Folgewirkungen aus ökologischer und technischer Sicht, von der Forstwirtschaft aktuell beurteilt?

Zu 6.:

Aus technischer Sicht sind bituminöse Deckschichten anfälliger für Schäden als Sand /Wasser-gebundene Wege, z. B. durch Frost-Aufbrüche, aber auch durch Beschädigungen durch Forstmaschinen. Daneben sind Reparaturen oder Sanierungen an bituminösen Deckschichten technisch wesentlich anspruchsvoller und aufwendiger. Außerdem führen bituminöse Deckschichten zu einem höheren Grad der Versiegelung des Waldbodens.

7. Wie unterscheiden sich die Kosten für Schwarzdecken und sand-/wassergebundene Wege sowohl in der Erstellung als auch im Unterhalt?

Zu 7.:

Sand/Wasser-gebundene Wege sind in Bau und Unterhalt deutlich günstiger als bituminöse Schwarzdecken. Dafür erfordert diese ungebundene Bauweise eine regelmäßige und zuverlässige Wegeunterhaltung. Diese gehört zusammen mit der Herstellung des Lichtraumprofils zu den normalen Forstarbeiten.

In der Erstellung sind bituminöse Deckschichten rund doppelt so teuer wie Sand/Wasser-gebundene Wege. Im Unterhalt bestehen die Unterschiede vor allem in der Art der Unterhaltung und der Kostenintensität von Reparaturen. Sand/Wasser-gebundene Wege lassen sich mit geringem laufendem Aufwand unterhalten. Schwarzdecken verursachen bis zu einer gewissen altersabhängigen Schädigungsstufe nahezu keine laufenden Unterhaltungskosten. Treten aufgrund von Frost und Alter, schlechter Ausführung oder Abbrüchen an den Rändern durch die Befahrung die ersten Schäden an Schwarzdecken auf, folgt eine ständige Reparaturnotwendigkeit. Durch Reparaturen an Schwarzdecken kann im Vergleich zu Reparaturen an Sand/Wasser-gebundenen Wegen nicht wieder ein guter Ausgangszustand erreicht werden, d. h. die Anfälligkeit für weitere Schäden bleibt bestehen.

8. Wie wird die Notwendigkeit von bituminösen Deckschichten bei Fahrwegen für die Erfüllung der Erholungsfunktion der Gesellschaft in den öffentlichen Wäldern beurteilt?

Zu 8.:

Der Wald ist der größte und der am stärksten von der Bevölkerung frequentierte Erholungsraum im Land. Täglich besuchen ca. 2 Millionen Menschen den Wald in Baden-Württemberg. Die öffentlichen und privaten Forstbetriebe schaffen mit dem Vorhandensein, der Pflege und dem Unterhalt der Wege die Voraussetzung dafür, dass der Wald als Erholungsraum genutzt werden kann. Der insbesondere in den Ballungsräumen konzentrierte Anteil von Schwarzdecken kommt den besonderen Anforderungen spezifischer Nutzergruppen (z. B. Radfahrern, Inline-Skatern oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität) entgegen. Der weit überwiegende Teil der Waldbesucherinnen und Waldbesucher möchte im Wald Ruhe

und Naturverbundenheit erleben. Sie bevorzugen deshalb möglichst naturnahe Wege und kleinere Pfade. Schwarzdecken werden dagegen regelmäßig als störendes Element empfunden.

9. Wie reagiert ForstBW im Wegemanagement auf die sich verändernden gesellschaftlichen Ansprüche?

Zu 9.:

Die Unterhaltung des Fahrwegenetzes ist eine Daueraufgabe im Forstbetrieb. Jährlich werden Unterhaltungsmaßnahmen auf rund einem Viertel des gesamten Wegenetzes durchgeführt. Das steigende Bewusstsein für Ressourcenschutz und Flächenversiegelung spiegelt sich im Rückbau der Schwarzdecken.

Daneben spielt die Besucherlenkung in stark frequentierten Waldgebieten eine zunehmend wichtigere Rolle (vgl. z. B. das Besucherleitsystem Schönbuch). Auch die eingeführte Ausweisung und Beschilderung bei Holzerntemaßnahmen ist eine Reaktion auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen.

Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald unterscheiden sich regional aufgrund der Besiedlungsdichte und der naturräumlichen Voraussetzungen. Im Verdichtungsraum ist die stärkere räumliche Trennung von Erschließungslinien mit unterschiedlichen Schwerpunktfunktionen wie Wanderwege, Reitwege, Radwege und Mountainbike-Trails eine notwendige Reaktion auf die sich zunehmend spezialisierenden Ansprüche der Bevölkerung.

10. Wie eignen sich sand-/wassergebundene Wege für den zunehmenden Fahrradverkehr im Wald?

Zu 10.:

Bei einer guten technischen Ausführung erreichen Sand/Wasser-gebundene Wege eine annähernd vergleichbare Oberflächenbeschaffenheit wie bituminöse Deckschichten. Entscheidend sind der kornabgestufte Aufbau, die Verdichtung und eine zuverlässige Wegeunterhaltung und Grabenpflege zur Wasserableitung, wie sie den Standards von ForstBW entsprechen. Durch die Unterhaltung werden gefährliche Erosionsschäden oder Schlaglöcher vermieden. Für ein komfortableres Fahren auf den Sand/Wasser-gebundenen Wegen lassen sich als Deckschicht feinere Korngrößen aufbringen und verdichten. Dies ist mit Mehrkosten verbunden, die nur bei besonderen Wegen sinnvoll sein können.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz